

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Tel.: 0251 591-6893/3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 25.11.2011

Rundschreiben Nr. 33 / 2011

**Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Erziehung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
hier: 1. KiBiz-Änderungsgesetz Kindergartenjahr 2011/2012**

Meine Rundschreiben Nr. 24/2011 vom 26.08.2011 und Nr. 26/2011 vom 16.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Regelungen im 1. KiBiz-Änderungsgesetz ergeben sich Änderungen im Rahmen der Mittelbewilligung nach dem KiBiz.

Nachdem zunächst Abschlagszahlungen für die zusätzlichen U3-Pauschalen und die Elternbeitragsbefreiung außerhalb des Systems KiBiz.web bewilligt wurden, sind nunmehr auf der Grundlage Ihrer erfolgten Meldung Änderungsbescheide im System KiBiz.web erstellt worden.

Diese berücksichtigen neben den von Ihnen zum 31.10.2011 gemeldeten Daten auch die weiteren, sich aus dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz ergebenden Tatbestände (Erhöhung der Kindpauschale für Kinder mit Behinderung in Gruppenform II c, Erhöhung des Zuschusses für Familienzentren, Zuschuss für Familienzentren im Sozialem Brennpunkt).

Meinen Änderungsbescheid werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Durch die Freischaltung meines Bescheides in KiBiz.web, haben Sie nun die Möglichkeit, entsprechende Änderungsbescheide an die Träger Ihrer Tageseinrichtungen im System KiBiz.web zu erstellen. Der Bereich „Leistungsbescheid“ im Kindergartenjahr 2011/2012 wurde in KiBiz.web entsprechend der im 1. KiBiz-Änderungsgesetz vorgenommenen Änderungen angepasst.

Für die Erstellung Ihrer Änderungsbescheide im System KiBiz.web gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Liegt für eine Einrichtung ein Tatbestand vor, der nach dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz eine geänderte Bewilligung nach sich zieht, ist ein neuer Leistungsbescheid/Änderungsbescheid zu erstellen. Hierbei handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Änderungstatbestände:

- Erhöhung der Kindpauschale für Kinder mit Behinderung in Gruppenform IIc
Die Berücksichtigung des erhöhten Zuschusses für Kinder mit Behinderung in Gruppenform II c erfolgt automatisch durch das erneute Speichern der Daten des Leistungsbescheides in KiBiz.web.
- Erhöhung des Zuschusses für Familienzentren auf 13.000 €
Die Berücksichtigung des erhöhten Zuschusses für Familienzentren erfolgt automatisch durch das erneute Speichern der Daten des Leistungsbescheides in KiBiz.web.
- Zusätzlicher Zuschuss für Familienzentren im Sozialen Brennpunkt
Der zusätzliche Zuschusses für Familienzentren im Sozialen Brennpunkt ist für Einzelfamilienzentren sowie Verbund-Familienzentren mit einem Zuschussempfänger im Sozialen Brennpunkt automatisch voreingestellt und wird durch das Speichern der Daten des Leistungsbescheides in KiBiz.web entsprechend berücksichtigt.
Liegt nicht der Zuschussempfänger eines Verbund-Familienzentrums im Sozialen Brennpunkt, sondern nur einer oder mehrere der Verbundpartner, ist der zusätzliche Zuschuss beim Zuschussempfänger des Verbundes i. H. v. 1.000 EUR manuell zu erfassen.
Ich weise ergänzend darauf hin, dass der Zuschuss für ein Familienzentrum im Sozialen Brennpunkt nur einmal bewilligt werden kann, auch wenn mehrere Verbundpartner im Sozialen Brennpunkt liegen.
- Zuschuss für Waldkindergärten
Soll ein Zuschuss für einen Waldkindergarten (bis zu 15.000 EUR) bewilligt werden, ist der entsprechende Betrag (100%) im vorgesehenen Feld zu erfassen.
- Zuschuss zur Miete im Fall des § 20 Abs. 2 S. 6 KiBiz
In den entsprechenden Feldern des Leistungsbescheides ist die Miete (alter oder neuer Mietvertrag) sowie ggf. der entsprechende Abzugsbetrag einzutragen.
- Zusätzliche U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz
Für die Bewilligung der U3-Pauschalen ist zunächst der Wert der Abschlagszahlungen voreingestellt (auch daran erkennbar, dass als „Grundlage der Berechnung“ „Abschlagszahlungen“ angegeben ist.). Die Werte der Abschlagszahlungen, die dem Datenexport „Abschlagszahlungen U3 Pauschalen“ entnommen wurden, sind editierbar und können überschrieben werden, sofern andere Abschläge bewilligt wurden. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ggf. auch die geleisteten Abschlagszahlungen in der Zahlungsübersicht anzupassen sind.
Zur Bewilligung an die Träger sind die für die Einrichtung gemeldeten U3-Pauschalen (Grundlage: Ihre Meldung zum 31.10.2011) im Leistungsbescheid in der Spalte „Pauschalen“ zu erfassen. Damit die Zuschussberechnung mit den erfassten Pauschalen erfolgt, muss die „Grundlage der Berechnung“ auf „gemeldete U3-Pauschalen“ geändert werden.

Bitte beachten Sie, dass nach der Neuberechnung der Zuschüsse auch die Zahlungsübersicht zu aktualisieren ist (incl. Speicherung der Daten), damit die geänderten Zuschüsse entsprechend berücksichtigt werden können. Mit dem Setzen des Häkchens „Monatsdaten festhalten“ werden die Zahlungen ab dem ersten Monat, der nicht festgehalten wird, neu berechnet.

Nach dem Speichern der Daten kann für jede Einrichtung ein neuer Leistungsbescheid erstellt werden.

Ich weise darauf hin, dass kein allgemeingültiger Muster-Änderungsbescheid in KiBiz.web hinterlegt ist. Sie haben aber die Möglichkeit, einen eigenen Musteränderungsbescheid zu verfassen und ins System KiBiz.web hochzuladen. Sie können sich bei der Erstellung der Musterbescheide an meinem Änderungsbescheid orientieren. Die für diesen Änderungsbescheid relevanten neuen Ersetzungsmarken entnehmen Sie bitte dem Handbuch zu KiBiz.web (ab LB 11/12) (Seite 79). Die in KiBiz.web beim Bereich „Leistungsbescheid“ eingepflegten Änderungen für das Kindergartenjahr 2011/2012 sowie die Erläuterung der Bearbeitungsschritte sind auch dem Handbuch KiBiz.web (ab LB 11/12) (ab Seite 40) zu entnehmen.

In den Fällen, in denen sich durch die KiBiz-Änderung keine Änderung der Bewilligung ergibt, ist eine neue Bescheiderteilung entbehrlich.

Die bisher festgesetzten monatlichen Abschläge zum Ausgleich der durch die Elternbeitragsbefreiung entstehenden Einnahmeausfälle bleiben weiterhin bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung bestehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag

gez.
Barbara Thüner